



Blindenführhundeinstructorin / Blindenführhundeinstructor

Berufsbeschreibung

Die Arbeit des Instructors umfasst die Pflege der auszubildenden Hunde, die Ausbildung der Blindenführhunde, die Einführung der ausgebildeten Führhunde beim Sehbehinderten, die Nachbetreuung der Führungspanne und generell die Mithilfe im Betrieb.

Die Ausbildung der Blindenführhunde erfordert eine gute Beobachtungsgabe und grosses Verständnis für die Verhaltensweisen eines Hundes. Täglich werden zudem bei jedem Wetter viele Kilometer, meist in städtischer Umgebung, zurückgelegt.

Eine wichtige Phase stellt die Schulung des Sehbehinderten im Umgang mit seinem Führhund dar. Diese Einführung dauert drei Wochen und findet am Wohnort des Sehbehinderten statt. Dies bedingt wochenweise Abwesenheit vom eigenen Domizil. Im Anschluss übernimmt der Instructor die Beratung und Betreuung des Sehbehinderten bis ans Lebensende des Hundes. Hier sind pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen Voraussetzung.

Die aktive Mitarbeit bei Ausbildungsveranstaltungen für Führhundehalter und Einsätze im Bereich Öffentlichkeitsarbeit runden das berufliche Profil ab.

Anforderungen

sehr gute Gesundheit und robuste körperliche Verfassung

grosse psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen

grosse Tierliebe und Verständnis für das Wesen des Tieres

gute Schul- und Allgemeinbildung
gute Umgangsformen

Offenheit und Kontaktfreudigkeit
Teamfähigkeit und Selbständigkeit

abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung sowie einige Jahre Praxis

Begeisterungsfähigkeit und Ausdauer,
Verantwortungsbewusstsein

Alter: 22-35 Jahre

Sprachen: Deutsch und Französisch

Ausweis für Motorfahrzeuge Kat. B



Stiftung Schweizerische Schule
für Blindenführhunde
Fondation école suisse pour
chiens d'aveugles
Markstallstr. 6, CH 4123 Allschwil
Tel. 061 487 95 95, Fax 061 487 95 90
PC-Konto 40-1275-0

Ausbildung

Dauer: 3 Jahre

Diplom: Eidgenössisch anerkanntes Diplom

Ort: Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde, Allschwil. Aus praktischen Gründen ist eine Wohnsitznahme in der Region Basel unumgänglich.

Wir bilden grundsätzlich nur dann jemanden aus, wenn wir anschliessend auch einen Arbeitsplatz bei uns anbieten können. Die Ausübung dieses Berufes ausserhalb unserer Schule ist stark eingeschränkt. Im Ausland wird zum Teil mit anderen Methoden gearbeitet.

Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit: 42.5 Stundenwoche
Bereitschaft zu Wochenenddienst

Gehalt: Marktübliches Salär, auch während der Ausbildung.

Weitere Informationen

- Bulletin «Der Blindenführhund», erscheint 2 x jährlich
- Homepage: www.blindenhundeschule.ch
- Die Schule kann besichtigt werden, jeweils am 1. Samstag des Monats um 15.00 Uhr. Gruppen auf Voranmeldung.